

Landeshauptstadt



Beschluss-  
drucksache

**b**

In den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss  
In den Verwaltungsausschuss  
An den Stadtbezirksrat Südstadt-Bult (zur Kenntnis)

1. Ergänzung

Nr. 2762/2020 E1

Anzahl der Anlagen

Zu TOP

---

**Ausbau der Lutherstraße zwischen Sallstraße und Große Düwelstraße (Ursprungsdrucksache 2762/2020)**

**Antrag,**

dem Änderungsantrag 15-3028/2020 aus dem Stadtbezirksrat Südstadt - Bult in den Punkten 1 und 2 zu folgen,

- Entscheidungsrecht des Verwaltungsausschusses gemäß § 76 Abs.2 NKomVG

**Finanzielle Auswirkungen**

Keine.

**Berücksichtigung von Gender-Aspekten**

Genderspezifische Aspekte und Belange wurden bei der Ursprungsplanung beachtet.

**Kostentabelle**

Entfällt.

## **Begründung der Verwaltung**

Zu 1 und 2:

Im Zusammenhang mit dem sogenannten „Kopfsteinpflasterprogramm“ der Landeshauptstadt Hannover ist es ursprünglich vorgesehen, durch Beseitigung von Kopfsteinpflasterbefestigungen den Komfort für den Radverkehr zu verbessern und die Geräuscentwicklungen in den Wohngebieten zu minimieren.

Somit wurden für die vorgestellte Planung der Lutherstraße von der Sallstraße bis zur Großen Düwelstraße die Fahrbahnbegrenzungen mit Bord- und Gossenanlagen nur in Fragmenten im Bereich von massiven Absackungen mit betrachtet und in die Erneuerung der Maßnahme mit einbezogen. Eine Umgestaltung der Einmündungsbereiche Stolzestraße und Große Düwelstraße war nicht vorgesehen.

Die vorhandenen Einmündungsradien in den kreuzenden Straßenzügen Stolzestraße und Große Düwelstraße sind für die Fahrdynamik nicht zwingend erforderlich. Es wird deshalb die Verlegung der Bord- und Gossenanlage mit Verringerung der Einmündungsradien hinsichtlich Leitungslagen und Entwässerung geprüft und sofern möglich, vorgenommen. Es wird aber mindestens eine Fahrbahnmarkierung und eine Belegung der sich ergebenden Flächen mit Fahrradlehnenbügeln und gestaltenden Elementen vorgesehen.

66.22  
Hannover / 12.01.2021